

## **Aufnahmebedingungen und -prozedere**

### **Geschützter Dauerarbeitsplatz bei der cb-Stiftung**

#### **Aufnahmebedingungen**

Die Aufnahme von Klienten ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- IV-Rente (oder Vorbescheid)
- Sozialhilfebezüger
- Interesse und Eignung für Arbeiten in der cb-Stiftung
- Psychische und körperliche Voraussetzungen, keine akute Suchtproblematik, kein Pflegebedarf
- Stabile Wohnsituation
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit allen relevanten / involvierten Stellen
- Bereitschaft zur bereichsübergreifenden und flexiblen Mitarbeit
- Verbindliches Einhalten von Vereinbarungen und Rahmenbedingungen

#### **Aufnahmeprozedere**

Die Zuweisung von Klienten kann durch die Sozialämter, eine Institution, Angehörige, Beistände oder durch persönliche Initiative erfolgen.

Der Ablauf gestaltet sich wie folgt:

- Administrative Abklärung auf Anspruch eines geschützten Arbeitsplatzes
- Schriftliche Bewerbung des Kandidaten
- Vorstellungsgespräch und Besichtigung des Betriebes
- Zwei Wochen Schnupperzeit
- Auswertung und Aufnahmeentscheid